



Amt Crivitz Amt der Zukunft

Gemeinde Pinnow

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Pin GV 613/21 Datum: 05.08.2021 Status: öffentlich
Antrag auf Herstellung einer Grundstückszufahrt	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Herr Buchs	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Ausschuss für Bau, Umwelt-, Verkehrs- und Ordnungsangelegenheiten der Gemeindevertretung der Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	17.08.2021
Gemeindevertretung Gemeinde Pinnow (Entscheidung)	23.08.2021

Sachverhaltsdarstellung:

Der Eigentümer des Grundstückes Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 35/5, 35/8, 60/14 hat einen Antrag auf Herstellung einer Zufahrt gestellt. Die hergestellte Zufahrt soll 3,5 Meter betragen. Die angrenzende Straße ist unbefestigt. Für diesen Bereich gibt es keine festgelegten Vorgaben. Einer Zufahrt mit einer Breite von 3,5 Metern ist als ortsüblich einzustufen.

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag unter der in der Beschlussvorlage genannten Voraussetzung zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – Kosten gehen zu Last des Antragstellers

Anlage/n:
Antrag

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Pinnow beschließt dem Antrag auf Herstellung einer Zufahrt von 3,5 Metern für das Grundstück in der Gemarkung Pinnow, Flur 1, Flurstücke 35/5, 35/8, 60/14 unter folgenden Bedingungen zuzustimmen.

1. Alle durch die Baumaßnahme entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
2. Die Herstellung der Grundstückszufahrt darf nur von einer Fachfirma unter Einhaltung

der für den Straßenbau geltenden Ausbaurichtlinien und Vorschriften vollzogen werden.

3. Als Abschluss zur Fahrbahnkante ist ein Rundbordstein einzubauen und eine fachgerechte Versiegelung der entstandenen Fugen vorzunehmen.
4. Vor Beginn der Baumaßnahme hat der Antragsteller eine verkehrsrechtliche Genehmigung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim einzuholen.
5. Das auf dem Antragsgegenständlichen Grundstück anfallende Oberflächenwasser darf nicht über die Grundstückszufahrt auf öffentliche Flächen ein- bzw. abgeleitet werden.
6. Die Zufahrt ist in gebundener Bauweise herzustellen (z.B. Pflaster) und analog (Optik) zum Geh- und Radweg (sofern vorhanden) zu gestalten.
7. Die Ausführung der Baumaßnahme hat binnen 12 Monate nach Erlaubniserteilung zu erfolgen. Der Baubeginn ist spätestens fünf Arbeitstage vor dem tatsächlichen Beginn dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün anzuzeigen.

Unmittelbar nach Abschluss der Baumaßnahme und vor Inbetriebnahme der Zufahrt ist die Fertigstellung dem Amt Crivitz, Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung, Sachgebiet Tiefbau/ Beiträge/ Grün zusammen mit einem Foto der abgeschlossenen Baumaßnahme anzuzeigen. Die Gemeinde Pinnow, sowie das Amt Crivitz behält sich vor, eine Abnahme Vorort durchzuführen